

**Nr.: BV-050/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.05.2016  
04.05.2016

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Scheffel, Susann  
Tel.: 421-665  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-050/2016

**Betreff :**

Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung/Entwurf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung (Anlage 1), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Aktuelle Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung vom 24.02.2016, Beschluss, Nr. I/219-19-16

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes N6 Teucheler Weg - südliche Lage, Tp. A II beinhaltet die Neuordnung der privaten Erschließung des Flurstücks 44 durch die Verlagerung des Geh-, Fahr und Leitungsrechtes an die südliche Begrenzung des Wendehammers.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung, auf andere Planinhalte und die Flächenbilanz.

Im Zuge der Änderung erfolgt eine Klarstellung zu den Allgemeinen Wohngebieten (WA) 1 bis 4 durch die Änderung der Darstellung der Bauflächen.

Im rechtsverbindlichen B-Plan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II waren in Planzeichnung private Grünflächen festgesetzt, die in der Begründung und in der Flächenbilanz als bebaubare Flächen gewertet wurden. Um die Ausnutzung der festgesetzten Grundflächenzahlen (GRZ) entsprechend der Flächenbilanz rechtssicher zu ermöglichen, wird mit der 1. Änderung des vorliegenden B-Planes die Festsetzung der WA als bebaubare Flächen vorgenommen.

Auch diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Grundzüge der (ursprünglichen) Planung oder weitere Planinhalte.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB als einfache Änderung geführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

II. Beschlussgegenstand

Zum Beschlusspunkt 1:

In der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II - 1. Änderung (Anlage 2) sind Inhalte der 1. Änderung dargelegt und gekennzeichnet. Die Begründung ist dem Bebauungsplanentwurf beizufügen und zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Beschlusspunkt 2:

Der Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II - 1. Änderung (Anlage 1) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen ist zu beschließen.

Zum Beschlusspunkt 3:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II - 1. Änderung mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung der 1. Änderung des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II - 1. Änderung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Dem kommunalen Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB zufolge sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

### III. Anlagen

Anlage 1 Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage,  
Tp. A II - 1. Änderung

Anlage 2 Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage,  
Tp. A II - 1. Änderung

#### *Hinweis:*

*Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende verteilt.*

*Die übrigen Mitglieder des Stadtrates erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.*